

13836/AB
Bundesministerium vom 24.04.2023 zu 14272/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.156.045

Wien, 24. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14272/J vom 24. Februar 2023 der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 9.:

Die GIS informierte am 27. Mai 2020 im Wege einer APA-Presseaussendung öffentlich über den Vorfall und erstattete binnen der gesetzlichen Meldefrist am 29. Mai 2020 eine Meldung an die Datenschutzbehörde. Mangels Kenntnis, welche Personen konkret von dem Vorfall betroffen waren, schied eine individuelle Information von Personen aus, sodass die öffentliche Information den größtmöglichen Transparenzgrad gewährleistete.

Zu 2.:

Seitens des Bundeskriminalamts und der Staatsanwaltschaft wurden unmittelbar Ermittlungen aufgenommen. Zudem untersuchte die Datenschutzbehörde den Vorfall. Die GIS hat darüber hinaus Experten beigezogen und eine interne Untersuchung veranlasst und stand stets im engen Kontakt und Austausch mit den genannten Behörden.

Der Vorfall war die Folge eines rechtswidrigen Datenzugriffs durch einen Dritten. Der Täter wurde zwischenzeitig in den Niederlanden ausgeforscht. Im Rahmen des dort nun zu führenden Strafverfahrens wird auch der genaue Tathergang aufgeklärt werden.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Finanzen steht in regelmäßigen Austausch mit der GIS.

Zu 4.:

Die Staatsbürgerschaft wird nicht erhoben, daher ist eine diesbezügliche Bestimmung der Betroffenzahl nicht möglich.

Zu 5.:

Nach derzeitigem Wissensstand handelt es sich ausschließlich um Meldedaten, wobei ein Teil reine Gebäudedaten waren. Klarstellend ist hinzuzufügen, dass keine sensiblen Daten, wie etwa Konto- oder Befreiungsdaten, betroffen waren und es sich um keine aktuellen, sondern um zum Zeitpunkt des Vorfalles etwa ein Jahr alte Daten gehandelt hat.

Zu 6. und 10.:

Der GIS kommt die Vollziehung des Gebührenauftrags des Bundesgesetzes betreffend die Einhebung von Rundfunkgebühren (Rundfunkgebührengesetz – RGG) zu. Der Datenumfang ist durch das RGG definiert. Es handelt sich um Namen, Geburtsdatum, Geschlecht und Adressdaten. Das Heranziehen von Dienstleistern ist ein allgemein üblicher Vorgang.

Zu 6.a., b., und d.:

Die GIS steht mit dem involvierten Dienstleister V-IT Service GmbH in einem aufrechten Vertragsverhältnis, wobei die Sicherheitsvorkehrungen weiter erhöht wurden. Die vorfallsgegenständliche Datenverarbeitung ist abgeschlossen. Der genaue Tathergang wird in dem in den Niederlanden gegen den gefassten Täter zu führenden Strafverfahren geklärt. Abhängig vom Ergebnis dieses Strafverfahrens hat die GIS versichert, gegebenenfalls die gebotenen rechtlichen Schritte zu setzen.

Zu 6.c.:

Die Kosten für das Projekt, in dessen Zuge sich der Vorfall ereignet hat, haben 48.240,- Euro betragen.

Zu 6.e.:

Wie jedes Unternehmen bedient sich auch die GIS der Dienste von Dienstleistern.

Zu 7.:

Abhängig von allfälligen Verfahren wird die Republik Österreich die Möglichkeit eines Regresses prüfen.

Zu 8.:

Die GIS hat eine gesetzeskonforme und rechtzeitige datenschutzbehördliche Meldung erstattet und das diesbezüglich geführte Verfahren wurde eingestellt.

Zu 8.a.:

Die GIS hat einen Datenschutzbeauftragten sowie ein Team von Mitarbeitern, welche für die Einhaltung der DSGVO zuständig sind.

Zu 11.:

Konkrete Maßnahmen sind abhängig vom Ergebnis der derzeit laufenden Verfahren. Auf die regelmäßigen ISO 27001-Zertifizierungen (Qualitätsmanagement zur Informationssicherheit) der GIS wird verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

